



Hundesport Brislach, , 4225 Brislach
Präsident: René Rudin, im Schleedorn 8, 4224 Nenzlingen
Tel: 061 741 13 42 / 079 645 18 52
info@hundesport-brislach.ch; www.hundesport-brislach.ch

Nenzlingen, 27.2.2021

Schutzkonzept «Covid-19»

Für Anbieter von Kursen für Hunde und Hundeführer und
für Sport-Training mit Hunden in Vereinen

Autor: Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG

Geltungsbereich Hundesport Anlage 4225 Brislach
Aktuelle Version Hundesport Brislach 09 RR
Ausgabedatum 27.2.2021, Gültig ab 1.3.2021

Die Schutzkonzepte müssen weder vom Bund noch den Kantonen bewilligt werden!

Die Mieter der Anlage des Hundesport Brislach sind
für die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes
selbst verantwortlich.

SCHUTZKONZEPT FÜR ANBIETER VON HUNDEKURSEN UND SPORT-TRAINING MIT HUNDEN BETR. COVID 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Anbietern Vorgaben zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden sowie der besonders gefährdeten Personen gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde vom VKAS auf die Bedürfnisse der Anbieter von Hundekursen adaptiert und von Seiten der SKG für das Sport-Training ergänzt.

Das Schutzkonzept wird den Mitarbeitern erklärt. Die besonders gefährdeten Mitarbeiter werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:

Wieder geöffnet:

- Alle Läden
- Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven
- Freizeitbetriebe draussen
- Sportanlagen draussen

Treffen draussen mit maximal 15 Personen
 Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten

Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige
 Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:

- Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen
- Verbot von Veranstaltungen
- Homeoffice-Pflicht
- Regeln für Skigebiete
- Geschlossen:
 - Restaurants und Bars
 - Discos und Tanzlokale
 - Kulturbetriebe (drinnen)
 - Sportanlagen (drinnen)
 - Freizeitbetriebe (drinnen)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Fernunterricht an Hochschulen
- Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Maske tragen
- Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra
 Swiss Confederation

Bundesrat
 Conseil fédéral
 Consiglio federale
 Cussegl Federal
 Federal Council

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion sind an geeigneten Stellen Desinfektionsspender aufzustellen.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jeder Übungsstunde reinigt die Übungsleitung ihre Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 2 m Distanz eingehalten werden können.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Es ist immer nur ein Hund abgeleint. Ausnahmen bei Welpenstunden (Sozialkontakt Hunde)

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Übungsleitung die 2 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Nach jeder Übungsstunde werden Türgriffe, etc. desinfiziert.
- Die Einweghand- sowie die Reinigungstücher sind täglich zu entsorgen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Die Übungsleitung sowie die Teilnehmer müssen sich mit Gesichtsmasken schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.



Hundesport Brislach, , 4225 Brislach
Präsident: René Rudin, im Schleedorn 8, 4224 Nenzlingen
Tel: 061 741 13 42 / 079 645 18 52
info@hundesport-brislach.ch; www.hundesport-brislach.ch

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Teilnehmer müssen sich mit Gesichtsmasken schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer).
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich am Eingang zum Trainingsgelände ausgehängt.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Gruppen erfolgt im Vorfeld durch die Leitung. Aufgebot per Mail.
- Vor Übungsbeginn erläutert die Übungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
- Auf der Toilettenanlage ist eine Protokollliste mit Zeitangabe betr. Desinfektion zu führen.
- Der Anbieter führt pro Übungsstunde eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Tel.-Nr. (Aufbewahrungsdauer 14 Tage).

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen (Stand gültig ab 1.3.2021)

- Bei Kursen zur Erziehung/Sozialisierung auf dem Vereinsgelände ist die Anzahl von 15 Personen einzuhalten.
- Bei Kursen zur Erziehung/Sozialisierung, die im öffentlichen Raum stattfinden, ist die Anzahl von max. 15 Personen einzuhalten
- Sporttrainings auf dem Vereinsgelände sind erlaubt. Auf dem Vereinsgelände wie im öffentlichen Raum ist die Gruppengrösse von max. 15 Personen einzuhalten.
- Der Übungsplatz (3953 m2) kann mit Markierungen aufgeteilt werden.
- Die Gerätschaften (Podien, Tunnel, Laufstege, etc.) dürfen verwendet werden.
- Der Personenfluss auf dem Gelände muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist.
- Das Restaurant ist geschlossen; der Unterstand darf mit Einhaltung der Distanzregeln genutzt werden.
- Der Zu- und Ausgang zum Vereinsgelände erfolgt über separate Tore.
- Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt zur Übungsstunde einzuhalten.



Hundesport Brislach, , 4225 Brislach
Präsident: René Rudin, im Schleedorn 8, 4224 Nenzlingen
Tel: 061 741 13 42 / 079 645 18 52
info@hundesport-brislach.ch; www.hundesport-brislach.ch

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern und Teilnehmern übermittelt und erläutert.

Hundesport Brislach

Verantwortliche Person: Nelly Rudin, 4227 Büsserach

Telefon: 079 596 55 30

E-Mail: nelly.rudin@ambonet.ch

Datum:

Unterschrift:

Mieter der Hundesportanlage mit Kursen zur Erziehung/Sozialisierung:

Hundeschule Happy-Dog-School

Verantwortliche Person: Maria Borer, 4227 Büsserach

Telefon: 076 345 54 45

E-Mail: info@happy-dog-school.ch

Datum:

Unterschrift:

Hundeschule Bünter

Verantwortliche Person: Claudia Bünter

Telefon: 079 249 90 77

E-Mail: kela@intergga.ch

Datum:

Unterschrift: